



## Niederschrift 76. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 11.12.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-----------------	-----------	-----------------

#### Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Lars Eichert	CDU/ANW
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis

#### Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE
------------------------	------------

#### sachkundige Einwohner

Frau Adelheid Bode	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jörg Geppert	Bürgerbündnis-FDP	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	bis 21.15 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz		
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	bis 21.00 Uhr
Herr Alexander D. Wietschel	Beirat für Menschen mit Behinderungen	

## Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich 4

## Nicht anwesend sind:

### zusätzliches Mitglied

.Herr André Tomczak	DIE aNDERE	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt

### sachkundige Einwohner

Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	nicht entschuldigt

### Gäste

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 5.2 und 5.8
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 5.3 und 5.11
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 5.7, 5.12
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.1, 5.15 und 6.2
Herr Becker	Bereich Verkehr und Technik zu TOP 5.6 und 6.3
Herr Theobald	ProPotsdam GmbH zu TOP 5.4
Herr Weitling	Anwohnerinitiative – Rederecht zum TOP 5.8
Herr Dr. Spitz	Stadtteil Initiative Bornstedt e.V. – Rederecht zum TOP 5.4
Herr Wartenberg	Ortsvorsteher Fahrland zu TOP 2
Herr Spira	Ortsvorsteher Satzkorn zu TOP 5.13

### Niederschrift

Frau Kropp

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 zurück gestellte Berichterstattung aus der vergangenen Sitzung

- 4.1 BE: Schutz der Waldgebiete, Vorlage der vorhandenen Waldkartierungen (gemäß Beschluss 18/SVV/0336)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2018)
- 5.1 Radwegesicherheit  
Vorlage: 17/SVV/0453  
Fraktionen SPD, CDU/ANW  
(Wiedervorlage)
- 5.2 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen  
Vorlage: 18/SVV/0324  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)
- 5.3 Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt  
Vorlage: 18/SVV/0876  
Fraktion: Die LINKE
- 5.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld  
Vorlage: 18/SVV/0735  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)  
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 06.11.18  
(Wiedervorlage)
- 5.5 Windschutz am Johan-Bouman-Platz  
Vorlage: 18/SVV/0745  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)
- 5.6 Radwegekonzept für die Erich-Mendelsohn-Allee  
Vorlage: 18/SVV/0746  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)
- 5.7 Optimierung des Verkehrsknotenpunktes Zeppelinstraße/Breite Straße  
Vorlage: 18/SVV/0747  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),  
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,  
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 18/SVV/0760  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)  
(2. Lesung)
- 5.9 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung  
und Verkehrssicherheit auf der B2  
Vorlage: 18/SVV/0699  
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke  
SBV, OBR Neu Fahrland, Groß Glienicke, Fahrland
- 5.10 Bebauungsplan Nr. 162 "Kleingartenanlage Angergrund" Aufstellungsbeschluss

- Vorlage: 18/SVV/0834  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände", Aufstellungsbeschluss  
18/SVV/0861  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.12 Nördliche Anbindung Golm - B 273  
Vorlage: 18/SVV/0774  
CDU/ANW Fraktion  
KOUL, SBV (ff), OBR Golm, Grube, Eiche
- 5.13 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn  
Vorlage: 18/SVV/0775  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
- 5.14 Größere Fahrzeuge auf der Buslinie 698  
Vorlage: 18/SVV/0789  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung  
einschl. d. mdl. Ausführungen in der Sitzung der Stvv  
(Mitteilungsvorlage)
- 5.15 Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden  
Vorlage: 18/SVV/0816  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
alle OBR  
(Mitteilungsvorlage)
- 5.16 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße  
Vorlage: 17/SVV/0912  
Fraktion DIE aNDERE  
KOUL, SBV (ff)  
(Wiedervorlage - Behandlung im Zusammenhang mit der BE zum Modellversuch  
Zeppelinstraße)
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 BE zum Modellversuch Zeppelinstraße (Bezug zur DS 18/SVV/0213) in  
Verbindung mit der WVl DS 17/SVV/0912  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.2 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Zwischenbericht  
(gemäß Beschluss 18/SVV/0181)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.3 Prüfergebnis zur Einführung des Systems "Park and Joy" - Smartes Parken für  
Parkhäuser in der Innenstadt (gemäß Beschluss 18/SVV/0270)  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

## zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.11.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt als neue Ausschussmitglieder Frau Bode und Herrn Wietschel, welche vom Beirat für Menschen mit Behinderungen in den Ausschuss entsandt worden sind. Sie werden Herrn Putz als langjähriges Ausschussmitglied ergänzen.

Anträge auf Rederecht liegen zu folgenden Tagesordnungspunkten vor:

- zum TOP 5.4 von Herrn Dr. Christian Spitz im Namen der Stadtteil Initiative Bornstedt e.V.
- zum TOP 5.8 von Herrn David Weitling als Vertreter der Anwohnerinitiative

Zur Tagesordnung wird gebeten, die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 gemeinsam zu behandeln. Der TOP 5.10 entfällt, da die Vorlage bereits in der vergangenen Woche durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Herr Kirsch bittet den TOP 5.11 heute in 1. Lesung zu behandeln, da sich der Gestaltungsrat damit erst noch befassen wird. Frau Hüneke bittet den Ergänzungsantrag zum TOP 5.11 als Anregung zu betrachten.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag den TOP 5.8 zu vertagen, da der Ergänzungsantrag erst heute übermittelt worden ist und zuvor auch dem Ortsbeirat die Gelegenheit gegeben werden sollte, sich damit zu befassen.

Für den GO-Antrag spricht Frau Hüneke, gegen den GO-Antrag äußert sich niemand.

Der GO-Antrag auf Vertagung der DS 18/SVV/0760 wird mit 6/0/1 bestätigt.

Herr Wartenberg teilt in seiner Funktion als Ortsvorsteher Fahrland, dass der Ortsbeirat sich bereits gegen das Vorhaben (18/SVV/0760) ausgesprochen hat und sich mit diesem Änderungsantrag nicht nochmals befassen wird.

Herr Dr. Bauer erkundigt sich, ob es zum Kinderbauernhof Groß Glienicke ein neues Gutachten gebe und bittet unter Sonstiges darüber zu informieren.

Frau Hüneke bittet die Verwaltung unter Sonstiges über die geänderte Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich zu informieren und was sich gegebenenfalls wie ändert.

Herr Rubelt informiert, dass zu diesem Thema in der morgigen Sitzung des Hauptausschusses informiert wird.

Frau Reimers greift die Diskussion in der letzten Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit dem Antrag 18/SVV/0890 Optimierung der Tagesordnung in den Fachausschüssen auf und richtet die Bitte an den Ausschussvorsitzenden, die Tagesordnungspunkte zu denen Gäste anwesend sind, vorzuziehen.

Herr Kirsch fügt ergänzend hinzu, dass die Tagesordnungspunkte, zu denen keine Mitarbeiter der Verwaltung teilnehmen müssen, am Ende der Sitzung behandelt werden sollten.

Seitens der Verwaltung wird entgegnet, dass zu jedem der Tagesordnungspunkte die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich sei.

Die präzisierte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung der Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen sind.

### **zu 4      zurück gestellte Berichterstattung aus der vergangenen Sitzung**

#### **zu 4.1    BE: Schutz der Waldgebiete, Vorlage der vorhandenen Waldkartierungen (gemäß Beschluss 18/SVV/0336)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) informiert, dass Herr Hendtke (Oberförsterei Potsdam) heute leider nicht teilnehmen kann und erinnert an die detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu den Themen:

- Grundlagen der Waldfunktionenkartierung
- Multifunktionalität des Waldes
- Ziele und Zwecke der Waldfunktionenkartierung

- Durchführung der Waldfunktionskartierung
- Anleitung zur Kartierung
- Erläuterung am Beispiel „Lärmschutzwald“ WF 3300  
Behandlungshinweise Lärmschutzwald  
sowie
- Waldfunktionenkartierung im Revier Potsdam.

Herr Wolfram unterbreitet das Angebot die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen, in welcher sowohl Link und die Email-Adresse vermerkt sind. Auf Nachfragen geht Herr Wolfram ein. Es handelt sich um ein mehrstufiges Verfahren. Die nächste Berichterstattung ist für Mai 2019 vorgesehen.

**zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2018)**

**zu 5.1 Radwegesicherheit**  
**Vorlage: 17/SVV/0453**  
Fraktionen SPD, CDU/ANW  
(Wiedervorlage)

Hier handelt es sich um eine Wiedervorlage aus dem Jahr 2017.

Frau Reimers erinnert, dass die Verwaltung bereits erklärt habe, was im Sinne des Antrages möglich sei, so dass sie den Antrag namens der antragstellenden Fraktion als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

Dies wird von Herrn Eichert für die mitantragstellende Fraktion bestätigt.

**zu 5.2 Sanierungsgebiet im Potsdamer Westen**  
**Vorlage: 18/SVV/0324**  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)

Die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 werden gemeinsam behandelt.

Herr Eichert erinnert, dass der Antrag 18/SVV/0324 bereits eingebracht worden ist und die Entwicklung dieses Stadtteiles einer Begleitung bedarf. Die Verwaltung wird gebeten über den Sachstand zu informieren.

Herr Jäkel bringt den Antrag 18/SVV/0876 ein. Er beklagt die zusätzliche Verdichtung im Bereich der Brandenburger Vorstadt und hält eine Bewertung über den § 34 Baugesetzbuch (BauGB) für nicht ausreichend. Hier gebe es verschieden hohe Wertigkeiten und auch die Nachbarschaft zum Park Sanssouci sei zu berücksichtigen. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die bauliche Verdichtung hoch. Eine weitere Bebauung müsse zumutbar sein und dürfe keine

Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes, wie zusätzliche Bedarfe an Stellplätzen etc., nach sich ziehen. Für den Fall, dass die Festsetzung eines Sanierungsgebietes nicht umsetzbar sei, wären Alternativen (das Aufstellen von Bebauungsplänen) zu prüfen.

Herr Jäkel bittet den Antrag heute in 1. Lesung zu behandeln und dann im Zusammenhang mit der noch zu terminierenden Verständigung zwischen Ausschuss und Verwaltung zum § 34 BauGB erneut aufzurufen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert zum Sachstand Sanierungsgebiete, dass kontinuierlich Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geführt werden. Im Ergebnis dieser Gespräche gibt es die klare und eindeutige Aussage, dass die Fördermaßnahmen aktuell auf 3 Förderkulissen beschränkt werden. Das sind:

- das Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte (die Anteile, die nördlich des Alten Marktes liegen)
- die Jägervorstadt Ost (Campus Stadtverwaltung) sowie
- das Sanierungsgebiet Am Findling in Babelsberg.

Solange diese Gebiete in der Förderung sind, wird keine Perspektive für die Erweiterung der Förderkulissen gesehen.

Das bedeutet, dass für alles was im Bereich privater Maßnahmen von Sanierung bzw. Bestandsgebäuden erfolgt, der Markt genügend Anreiz bietet. Was die öffentlichen Bereiche betrifft, wie Straßen und Infrastruktur, ist die Finanzierung aus städtischen Mitteln, unter Einbeziehung der Komponente Anliegerbeiträge, erforderlich.

Herr Goetzmann ergänzt, dass ein Sanierungsgebiet von Seiten der Stadt festgelegt werden könne. Dabei wäre jedoch zwingend die Frage zu klären, was mit dem Instrumentarium geregelt werden soll. Dies dürfe nicht auf die Einnahme von Fördermitteln ausgerichtet sein, sondern auf die Verhinderung städtebaulicher Missstände. Diese sind genau zu definieren.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bestätigt, dass die planungsrechtliche Steuerung zurzeit auf der Grundlage des § 34 BauGB in Verbindung mit der Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ und der Denkmalbereichssatzung „Innere Brandenburger Vorstadt“ erfolgt. Verdichtungswünsche einzugrenzen sei aufgrund der unterschiedlichen baulichen Dichte und Verschiedenartigkeit der bestehenden Bebauung auf den einzelnen Grundstücken schwierig. Ein Bebauungsplan müsste grundstückswise konkrete Baugrenzen und Maßfestsetzungen treffen. Dafür wäre jedoch eine konkrete grundstückswise Analyse des Bestandes erforderlich. Da das Ziel der mit dem Antrag 18/SVV/0876 verfolgten Bauleitplanung gerade in der Einschränkung der nach § 34 BauGB zu gewährenden Baurechte zum Inhalt hätte, wären unter Umständen Schadenersatzansprüche nicht zu vermeiden. Um während der Planaufstellung bereits Bauvorhaben zurückstellen zu können, müssten bereits im Aufstellungsbeschluss möglichst konkrete Planungsziele benannt werden.

Frau Holtkamp macht aufmerksam, dass für die Einleitung und Durchführung der im Antrag aufgeführten Bebauungsplanverfahren entsprechende



Verwaltungskapazitäten gebunden werden. Für den Verwaltungsaufwand bis zum Aufstellungsbeschluss müssen 5 Monate eingerechnet werden, dafür wäre es erforderlich 2 Planverfahren aus der Priorität 1 zurückzustellen.

Herr Jäkel äußert, dass er offen für einen besseren Weg sei, wenn es diesen gebe.

Herr Kirsch greift die Informationen der Verwaltung auf und gibt zu bedenken, dass dafür ein anderes Bebauungsplanverfahren aus der Priorität 1 zurückzustellen ist.

Herr Heuer schätzt den Sanierungsbedarf in Potsdam West nicht so hoch ein. Bebauungspläne wären theoretisch denkbar, jedoch sollten sie in minimierter Form – nur für die großen Höfe, die nicht bebaut werden sollen - aufgestellt werden.

Herr Berlin verweist auf die Förderkulisse Am Findling und erkundigt sich, welche Verpflichtungen/rechtlichen Folgen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet habe.

Herr Eichert schlägt vor, den Antrag 18/SVV/0324 nochmals zurückzustellen. Die Defizite, baulichen Möglichkeiten und Infrastruktur sollten analysiert werden, um das Verdichtungspotential festzustellen. Erst danach könne überlegt werden, welches das richtige Mittel ist.

Frau Hüneke bestätigt, dass für die Festlegung eines Sanierungsgebietes der städtebauliche Missstand fehlt. Von daher sei es besser, Instandhaltungsmittel in den städtischen Haushalt einzustellen und die Sanierung entsprechen der Denkmalsbereichssatzung vorzunehmen. Anlass für die Antragstellungen war, dass das Viertel schneller wächst als es gewollt ist. Der Erhalt der städtebaulichen Qualität sei wichtig. Sie bittet nochmals um eine möglichst kurzfristige Terminfindung für die mehrfach angesprochene und noch offene Verständigung zwischen der Verwaltung und dem Ausschuss zum § 34 BauGB.

Defizite im Viertel aufzuzeigen sei wichtig, äußert Frau Reimers. Erst dann könne ein Weg zur Lösung entwickelt werden.

Herr Putz bittet das Thema Barrierefreiheit bei allen Überlegungen zu berücksichtigen.

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es keine Standards für Rahmenbedingungen gebe. Vielmehr müsse genau definiert werden, welche städtebaulichen Missstände in diesem Gebiet festgestellt werden, denen man mit Sanierungsmaßnahmen begegnen will. Solche städtebaulichen Missstände gibt es jedoch in der Brandenburger Vorstadt nicht. Defizite in der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stellen keine Missstände in Sinne des Gesetzgebers für

städtebauliche Missstände dar.

Auch für die Analyse, wo es Defizite gibt, sei eine klare Aufgabenstellung erforderlich. Verdichtungspotentiale könnten analysiert werden. Jedoch wird der Antrag so verstanden, dass nicht über eine weitere Nachverdichtung nachgedacht werden solle, um städtebauliche Missstände nicht entstehen zu lassen. Mit der Situation müsse man sich im Einzelnen auseinandersetzen und nicht flächendeckend. So könne beispielsweise anhand von 2 Blöcken analysiert werden, was an Weiterentwicklung möglich ist, wenn die Beurteilung nach § 34 BauGB erfolgen würde und welchen Steuerungsspielraum es gebe und wie man diesen über welches Verfahren nutzen möchte. Diese Analyse könne unter Nutzung der vorhandenen Kapazitäten über den Sommer 2019 vorgenommen werden. Dafür sei es jedoch erforderlich 2 Planverfahren für diesen Zeitraum an die Seite zu legen.

Herr Jäkel erinnert daran dass die Antwort auf mehrere von Herrn Goetzmann gestellten Fragen bezüglich der Intention und der Planungsziele bereits konkret im Antragstext und in der Begründung des Antrages der Linken ausgeführt sind. Auch die schrittweise Bearbeitung der Teilbereiche nach Dringlichkeit ist bereits Gegenstand des vorliegenden Antrages. Schwierigkeiten sind uns bekannt. Unser Augenmerk liegt auf dem Ziel im Frühjahr gemeinsam und in der Interpretation beider Anträge konkrete Lösungsmöglichkeiten für das Problem zu erarbeiten.

Herr Eichert bittet ebenfalls zügig einen Termin zu finden, um sich über die Möglichkeiten des § 34 BauGB auszutauschen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt nach kurzer Verständigung mit Herrn Rubelt vor, am 19. Februar 2019 eine zusätzliche Ausschusssitzung durchzuführen. Für die Tagesordnung werden dann ausschließlich folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Verständigung zum § 34 BauGB
- Wiedervorlage des Antrages 18/SVV/0324
- Wiedervorlage des Antrages 18/SVV/0876.

Gegen diesen Vorschlag erfolgt kein Einspruch.

**zu 5.3      Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt**  
**Vorlage: 18/SVV/0876**  
Fraktion: Die LINKE

Siehe TOP 5.2 – Die erneute Behandlung erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 19.2.2019.

**zu 5.4      Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**

**Vorlage: 18/SVV/0735**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)  
+ Äa Fraktion CDU/ANW vom 06.11.18  
(Wiedervorlage)

Herr Dr. Spitz ergreift im Namen der Stadtteil Initiative Bornstedt e.V. das Rederecht und gibt die Sicht der Initiative auf ihren Stadtteil Bornstedter Feld wieder. Wichtig sei vor allem den Bürgertreff zentral einzuordnen.

Herr Theobald (ProPotsdam GmbH) geht anhand einer Präsentation (Protokollanlage) bewertend auf den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein.

Herr Eichert bringt folgenden konkretisierten Änderungsantrag für die Fraktion CDU/ANW ein:

„Der Änderungsantrag zu „**18/SVV/0735 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld**“ wird wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Herrmann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule ~~werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen~~ werden Gebäude für **sozialen Wohnungsbau** errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. ~~Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).~~  
Im B-Plan 80.3 westl. der Georg-Herrmann-Allee ist die Bebauung wie folgt vorzusehen

B-Plan 80.3 westl. Georg-Herrmann-Allee bestehend aus:

- WA 1.1 **Kita** gesetzt wie im Vorschlag der Verwaltung
  - WA 1.2
  - WA 4.2, 4.1
  - WA 6.2, 6.1
  - WA 8.2, 8.1
- **Kita/Jugendfreizeit** statt auf 80.2 MI auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **Kita** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **Flächensicherung für Kiezbad** auf eines der Baufelder westl. der Georg-Herrmann-Allee entweder auf WA1.2 oder WA4.2/WA4.1 oder WA6.2/WA6.1 oder WA8.2/WA8.1
- **studentisches Wohnen** auf WA1.2, WA4.2, WA6.2, WA8.2 an der

#### Parkgrenze

- als Ergänzung noch folgender Hinweis: Wohnungsbau entlang der Georg-Herrmann-Allee auf den FlächenWA4.1, WA6.1 und WA8.1 ist denkbar.“

Zu Rückfragen von Herrn Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) zur inhaltlichen Interpretation des Antrages, klärt Herr Eichert auf. Ziel des Antrages sei es, die soziale Infrastruktur von der östlichen Seite auf die westliche Seite zu verlegen (zum Park hin). Die von Herrn Theobald angesprochenen Mindereinnahmen durch diese Verlagerung sind nicht nachvollziehbar, da es sich nur um einen Flächentausch handelt. Mit dem Antragstext erfolgt keine Vorgabe von Flächenfeldern, sondern nur ein Vorschlag, wo die Unterbringung erfolgen könne. Dafür wurden alle Felder aufgezählt.

Herr Heuer hält ebenfalls eine Verlagerung der Infrastruktur an die Straße nicht für sinnvoll und verweist auf den klaren politischen Auftrag.

Für die Fraktion SPD beantragt Herr Heuer,

- Es ist zu prüfen, ob die Vorhaltefläche für das Kiezbad im Umfeld der Biosphäre eingeordnet werden kann.
- Es ist zu prüfen, ob der Bürgertreff/die Kita in die David-Gilly-Straße verlegt werden kann.

Hinsichtlich der Frage zu der von Herrn Theobald angesprochenen Defizitsituation gibt Herr Goetzmann Aufklärung. Das Defizit ergibt sich aus dem im CDU/ANW-Antrag vorgeschlagenen Wechsel im WA 4 und WA 6. Die Vorlage der Verwaltung schlägt hier freifinanzierten Wohnungsbau vor. Der Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW sieht an dieser Stelle die Konzeptvergabe Wohnen/Sonderwohnformen vor. Bei dieser Variante wird im Vergleich zur Veräußerung für freifinanzierten Wohnungsbau von Mindereinnahmen in Höhe von 4,1 Mio. € ausgegangen. Damit würde das kommunalrechtlich zulässige Defizit überschritten. Die weiteren Vorschläge aus dem Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW haben keine Auswirkungen auf das wirtschaftliche Gerüst.

Herr Dr. Bauer verweist auf eine im Geschäftsgang befindliche Kleine Anfrage seiner Fraktion und der Frage nach der Gesamtrechnung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Herr Kirsch bestätigt die Notwendigkeit eines Kiezbades. Jedoch sollte dies nicht für Bornstedt vorgesehen werden, sondern eher für Krampnitz. Der Ansatz den Bedarf an Kitaplätzen zu decken, ist aufgrund der wachsenden Bevölkerung der richtige Weg.

Herr Goetzmann bittet Herrn Eichert, den Änderungsantrag textlich zu überarbeiten, so dass er eindeutig formuliert ist.

Der Ausschussvorsitzende schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag gemeinsam mit der Verwaltung zu überarbeiten und den alten und neuen Plan graphisch gegenüber zu stellen.

Herr Heuer ergänzt, dass es immer die Zielstellung gegeben hat, eine kostenneutrale Lösung herbeizuführen.

Herr Eichert übernimmt den aus zwei Prüfaufträgen bestehenden Antrag von Herrn Heuer.

Herr Jäkel schlägt vor, den entsprechend aufzubereitenden Textvorschlag und die graphische Darstellung 1½ Wochen vor der nächsten Befassung am 22.1.2019 den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Goetzmann erinnert, dass die Kombination von Kita- und Jugendfreizeiteinrichtung der Vorschlag der Verwaltung gewesen sei. Jedoch ist dieser von der Fachverwaltung, den Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendhilfeausschuss ausdrücklich abgelehnt worden. Die Entscheidung könne nur die Stadtverordnetenversammlung auflösen.

Der Ausschussvorsitzende bittet die veränderte Form des Antrages bis 10.01.2019 an Frau Kropp per Email zu übermitteln, so dass die Weiterleitung an die Fraktionen und die Ausschussmitglieder bis 14.1.2019 gesichert wird.

Die erneute Behandlung der Vorlage 18/SVV/0735 erfolgt in der Sitzung am 22.1.2019.

**zu 5.5 Windschutz am Johan-Bouman-Platz**  
**Vorlage: 18/SVV/0745**  
Fraktion CDU/ANW  
(Wiedervorlage)

Herr Eichert bringt den Prüfantrag ein. Er macht aufmerksam, dass der kürzlich fertiggestellte Johan-Bouman-Platz lagebedingt dem Wind stark ausgesetzt wird, was die Aufenthaltsqualität beeinflusst. Möglicherweise ist eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch entsprechende Bepflanzung, die vor Wind schützt, möglich und bittet hier um Prüfung.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert, dass auf Initiative der Bürger ein Wettbewerb durchgeführt worden ist. Eine abschirmende Bepflanzung an der Westseite des Platzes ist bereits Bestandteil des prämierten Wettbewerbsentwurfs, so dass der Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt angesehen werden könnte. Die Bepflanzung ist bereits vorgenommen worden. Sie besteht aus einer Baumreihe (abschirmend zum Parkplatzneubau) und aus vier Reihen Strauchbepflanzung. Die Baum- und Strauchpflanzungen stellen

gemeinsam mit der 1,43 m hohen Lehne der langen Bank einen ausreichenden Windschutz dar. Die Zeit zum Wachsen müsse man den Pflanzen jedoch einräumen.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Eichert spricht dagegen und schlägt eine Vertagung vor, um sich nochmals in der Fraktion zu beraten.

**Abstimmung des GO-Antrages: 5/2/0**

Damit wird der Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

#### **zu 5.6 Radwegekonzept für die Erich-Mendelsohn-Allee**

**Vorlage: 18/SVV/0746**

Fraktion CDU/ANW

(Wiedervorlage)

Herr Eichert bringt den Antrag ein und führt aus, dass die Entwicklung in der Erich-Mendelsohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee zeige, dass es für Radfahrer zunehmend schwierig wird die Fahrbahn zu benutzen. Das liegt daran, dass der ruhende Verkehr die Straßenränder nutzt und die Radfahrer dadurch in die Straßenmitte ausweichen müssen. Ebenso habe sich durch das ordnungswidrige Parken auf beiden Seiten der Fahrbahn eine gefahrenträchtige Situation für Radfahrer entwickelt. Intention des Antrages sei es, die Sicherheit für Radfahrer durch beispielsweise Radfahrstreifen oder andere geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) führt aus, dass die Erich Mendelsohn Allee zwischen der Pappelallee und der Erwin-Barth-Str. als Tempo 30 Strecke ausgewiesen ist. Fehlende Straßenmarkierungen wurden in der Zwischenzeit aufgetragen und die Lichtsignalanlagen werden in Betrieb genommen, sobald die Bahnaufsicht die Genehmigung erteilt hat. Auch der ruhende Verkehr ist durch Markierungen und Ausweisung von Parkverboten optimiert worden. Die Sicherheit für Radfahrer wird sich damit deutlich erhöhen. Der im Antrag vorgeschlagene Radfahrstreifen oder Schutzstreifen für den Radverkehr ist nicht vorgesehen und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Herr Eichert erklärt den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

#### **zu 5.7 Optimierung des Verkehrsknotenpunktes Zeppelinstraße/Breite Straße**

**Vorlage: 18/SVV/0747**

Fraktion CDU/ANW

(Wiedervorlage)

Herr Eichert bringt den Prüfauftrag ein und verweist auf die Höhe des Verkehrsaufkommens. Ziel des Antrages ist es den Öffentlichen

Personennahverkehr (ÖPNV) so optional zu gestalten, dass dieser behinderungsfrei und damit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) attraktiver ist sowie zur Reduzierung der Konflikte im Kreuzungsbereich und einer höheren Leistungsfähigkeit beiträgt. Erst mit der Vorlage des Prüfergebnisses sei eine Einschätzung möglich, ob und welche Maßnahmen sinnvoll sind und wie die Finanzierung erfolgen könne.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) regt an, den Antrag zu erweitern und schlägt folgende Änderungen vor:

~~Optimierung des Verkehrsknotenpunktes Zeppelinstraße/Breite Straße~~

(Titel geändert) **Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der derzeitigen Fortschreibung des Nahverkehrsplans und in Vorbereitung der als vorbereitende Maßnahme für die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr einen Schwerpunkt auf die Beseitigung von Schwachstellen im Sinne der ÖPNV-Leistungsfähigkeit zu setzen. Dazu sind durch eine Analyse von punktuellen Verspätungsquellen zunächst die Hauptschwachstellen im Potsdamer Verkehrsnetz zu ermitteln. Im Weiteren sind eine alternative Planung Planungen einschließlich** deren und den Kostenrahmen für eine Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes ~~Zeppelinstraße/Breite Straße~~ mit der Zielsetzung eines behinderungsfreien und damit gegenüber dem MIV attraktiveren ÖPNV, der Reduzierung der Konflikte im Kreuzungsbereich und einer höheren Leistungsfähigkeit zu ermitteln.

Das zu entwickelnde Konzept soll auf den bisherigen Erkenntnissen basieren und insbesondere die Ergebnisse der DS 15/SVV/0392 und der Vorzugslösung der Tram- und Bustrasse nebst Haltestelle in Tieflage berücksichtigen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Frühjahr (**ggf. Mai**) 2019 zu berichten.

Herr Berlin hält die Terminstellung Frühjahr 2019 für zu früh und spricht sich eher für mittelfristig aus.

Frau Hüneke kann dem Vorschlag von Herrn Niehoff folgen, empfiehlt jedoch dem Antragsteller den 2. Absatz des Antrages zu streichen.

Herr Putz bittet auch hier auf die Barrierefreiheit zu achten.

Frau Reimers schlägt vor, im 2. Absatz folgende Worte zu streichen:  
„und insbesondere die Ergebnisse der DS 15/SVV/0392 und der Vorzugslösung der Tram- und Bustrasse nebst Haltestelle in Tieflage zu berücksichtigen.“

Herr Kuppert, ergänzt, dass das Prüfergebnis zur DS 15/SVV/0392 bereits vorliege und insofern auf den Halbsatz verzichtet werden könne.

Herr Jäkel spricht sich dafür aus in der Prüfung keine Beschränkungen vorzunehmen.

Herr Rubelt regt an, die Debatte dann zu führen, wenn die Ergebnisse vorliegen.

Herr Eichert übernimmt namens der antragstellenden Fraktion die von Herrn Niehoff vorgeschlagenen Änderungen mit der Terminstellung Mai 2019 sowie den Streichungsvorschlag von Frau Reimers.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Optimierung des Verkehrsknotenpunktes Zeppelinstraße/Breite Straße~~

(Titel geändert:) **Optimierung von Verkehrsknoten im Stadtgebiet Potsdam**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der derzeitigen Fortschreibung des Nahverkehrsplans und in Vorbereitung der als vorbereitende Maßnahme für die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr einen Schwerpunkt auf die Beseitigung von Schwachstellen im Sinne der ÖPNV-Leistungsfähigkeit zu setzen. Dazu sind durch eine Analyse von punktuellen Verspätungsquellen zunächst die Hauptschwachstellen im Potsdamer Verkehrsnetz zu ermitteln. Im Weiteren sind eine alternative Planung Planungen einschließlich deren und den Kostenrahmen für eine Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Zeppelinstraße/Breite Straße mit der Zielsetzung eines behinderungsfreien und damit gegenüber dem MIV attraktiveren ÖPNV, der Reduzierung der Konflikte im Kreuzungsbereich und einer höheren Leistungsfähigkeit zu ermitteln.**

Das zu entwickelnde Konzept soll auf den bisherigen Erkenntnissen basieren. ~~und insbesondere die Ergebnisse der DS 15/SVV/0392 und der Vorzugslösung der Tram- und Bustrasse nebst Haltestelle in Tieflage berücksichtigen.~~  
Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum ~~Frühjahr~~ **Mai 2019** zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

- zu 5.8** **Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland), Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**  
**Vorlage: 18/SVV/0760**  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)  
(2. Lesung)

Die Behandlung der Vorlage wird auf die kommende Sitzung vertagt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.



**zu 5.9      Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema  
Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B2  
Vorlage: 18/SVV/0699**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke  
SBV, OBR Neu Fahrland, Groß Glienicke, Fahrland

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass durch den Einreicher Herrn Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) gebeten worden ist, den TOP 5.9 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B2 zurückzustellen, da ihm aufgrund der gleichzeitigen Sitzung des Ortsbeirates heute keine Teilnahme möglich ist.

Dem Wunsch wird gefolgt und der Antrag in der nächsten Sitzung aufgerufen.

**zu 5.10     Bebauungsplan Nr. 162 "Kleingartenanlage Angergrund"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 18/SVV/0834**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Entfällt - die Beschlussfassung ist bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2018 erfolgt.

**zu 5.11     Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-  
Gelände", Aufstellungsbeschluss  
18/SVV/0861**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und informiert anhand einer Präsentation über den Planungsanlass (den Antrag der RAW Potsdam GmbH auf Einleitung eines beschleunigten vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens. Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben:

- Erhalt der denkmalgeschützten Wagenhalle und Ergänzung um einen neuen bis zu 33 m hohen Baukörper, der die Halle überspannt
- gewerblich-orientierte Nutzung unter dem Titel „Creative Village / Innovation Lab“
- ergänzende, deutlich untergeordnete Nutzungen (Sport / Erholung, Beherbergung, Gastronomie, kleinflächiger Einzelhandel, Veranstaltungen, hochschulische Zwecke)

Zur Bestandssituation teilt Frau Holtkamp mit, dass es sich hier um das östliche RAW-Gelände handelt. Zu der leer stehenden, denkmalgeschützten Wagenhalle konnte bisher keine positive Entwicklung eingeleitet werden. Es wird an der gewerblichen Nutzungsoption und Entwicklung festgehalten. Das Vorhaben ist jedoch nach § 34 Abs. 1 BauGB unzulässig, so dass die Schaffung neuen Baurechts nötig ist. Zur städtebaulichen Ordnung, Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Fläche unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie zur Klärung der konkreten Erschließung ist demgemäß die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ erforderlich.

Frau Holtkamp ergänzt, dass sich der Gestaltungsrat in dieser Woche mit dem Vorhaben befassen wird.

Frau Hüneke bringt folgenden Ergänzungsantrag für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein und bittet diesen als Gedankenanstoß zu verstehen:

„Punkt 2 des Beschlusstextes wird mit folgender Einschränkung versehen:

2. Planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages ist das vorliegende städtebauliche Konzept, bezogen auf Anlage 3 aber mit der Einschränkung einer maximalen Höhe von 25 m am höchsten Punkt (siehe Anlage 3).“

Auf die Nachfrage von Frau Reimers bestätigt Herr Rubelt, dass man sich mit dem Vorhaben bereits länger befasst habe. Bereits durch den Gestaltungsrat empfohlene Änderungen sind hier eingeflossen. Auch mit der Unteren Denkmalpflegebehörde als auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist die Diskussion zur Form der Gestaltung und Überspannung der Neuen Halle geführt worden und wurde in dieser Gesamtlösung präferiert. In dieser Woche erfolgt eine nochmalige Vorstellung im Gestaltungsrat.

Herr Rubelt verweist darauf, dass es sich hier um einen Aufstellungsbeschluss handelt und bittet mit Verweis auf den Antrag von Frau Hüneke (Höhenbegrenzung von 25 m) in diesem frühen Stadium noch keine Festlegungen zu treffen.

Herr Jäkel sieht ein positives Echo zum Erhalt des Industriedenkmals durch das geplante Vorhaben. Er unterstützt eine Höhenbegrenzung auf 25 m nicht. Die Höhen sollen im konkreten Verfahren erörtert werden. Er meint, die damaligen Fehler bei der Planung des großflächigen Potsdam-Centers mit pauschaler Höhendeckelung, die zu einer langweiligen städtebaulichen Struktur geführt haben, sollten hier nicht wiederholt werden. Der Ort erlaubt eine spezifische Architektur, die das Denkmal herausstellt.

Herr Dr. Bauer erkundigt sich, wer der Vorhabenträger sei und verweist auf die gesetzliche Verpflichtung, bis zum Satzungsbeschluss den Nachweis über die Bonität zur vorhandenen Leistungsfähigkeit zu erbringen.

Herr Rubelt entgegnet, dass diese Verifizierung im weiteren Bebauungsplanverfahren vorgenommen wird.

Die Rückfrage von Herrn Kirsch, ob hier das Potsdamer Baulandmodell Anwendung findet, beantwortet Herr Goetzmann. Der Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baulandmodell) liegt als klare Orientierung zu Grunde, Folgekosten aus dem Bereich Wohnungsbau, beispielsweise für die soziale Infrastruktur, zu erheben. Es wäre theoretisch denkbar, dies auch für Gewerbeansiedlung zu erheben, jedoch sind Folgekosten, die aus einer gewerblichen Ansiedlung resultieren könnten, nicht erkennbar. Daher ist dies nicht Gegenstand der

Beschlusslage (keine Bodenwertzuwachssteuern).

Nach kurzen Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder empfiehlt Frau Reimers die Teilnahme an der Sitzung des Gestaltungsrates.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, in der 2. Lesung im Januar 2019 die Visualisierung der Einbindung des Umfeldes vorzunehmen

**zu 5.12 Nördliche Anbindung Golm - B 273**

**Vorlage: 18/SVV/0774**

CDU/ANW Fraktion

KOUL, SBV (ff), OBR Golm, Grube, Eiche

Herr Eichert bringt den Antrag ein. Er macht auf die umfangreichen Bautätigkeiten und Ansiedlungen in Golm aufmerksam und betont, dass eine gute Anbindung an Golm erforderlich sei.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) teilt mit, dass dies ein Thema in der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr sein wird und in diesem Rahmen bearbeitet werden sollte. Die Betrachtung sei im Gesamtkontext notwendig. Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) hat sich bereits mit dem Antrag befasst und diesem mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen:

„Streichung des Wortes *zeitnah*“ und Ergänzung: *Das Anliegen ist im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr zu prüfen.*“

Herr Niehoff ergänzt, dass die Fortschreibung des StEK Verkehr 2020 vorgesehen ist.

Herr Kirsch erkundigt sich, wann mit der Umsetzung zu rechnen ist, wenn jetzt erst die Prüfung erfolgen soll.

Herr Niehoff antwortet, dass die Prüfung im Rahmen des StEK Verkehr erfolgen wird, dann würden eine Entwurfsplanung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen usw. folgen. Der Zeitraum betrage mehrere Jahre.

Herr Eichert macht deutlich, dass man den Antrag bewusst nicht in den Rahmen des StEK Verkehr setzen wollte, sondern um eine zeitnahe Prüfung und Umsetzung bittet. Die Bürger/innen von Golm und Eiche und auch von Bornim benötigen zeitnah belastbare Ergebnisse.

Herr Niehoff entgegnet, dass dies schwierig sei. Würde man sich beispielsweise jetzt für eine zweistreifige Straße entscheiden und entsprechend planen, könnte

sich später in der Bearbeitung des STEK Verkehr herausstellen, dass eine vierstreifige Straße benötigt wird.

Frau Hüneke stellt den Antrag, die Fassung des KOUL-Ausschusses zur Abstimmung zu übernehmen.

Herr Jäkel informiert, dass der Ortsbeirat Eiche einstimmig der ungeänderten Fassung zugestimmt habe und unterstützt die Meinung.

Der Änderungsantrag von Frau Hüneke wird zur Abstimmung gestellt:  
**Abstimmungsergebnis: 2/4/1 – damit abgelehnt.**

Der ungeänderte Antrag wird durch den Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anbindung der Ortsteile Golm/Eiche von der bereits in Planung befindlichen Anbindung des Wohngebiets „Nördlich in der Feldmark“ an die L 902 weiter bis an die B 273 zeitnah umzusetzen.

Spätestens im April 2019 ist über den Sachstand zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>4</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 5.13 Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn**

**Vorlage: 18/SVV/0775**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor. Auf einzelne Nachfragen geht Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) ein und stellt dar, dass im Ergebnis der Prüfung deutlich wurde, dass eine weitere Verlängerung von Fahrland nach Marquardt und Satz Korn kaum zusätzliche Nachfragen für den öffentlichen Nahverkehr generiert. Die Verbindung für den Ortsteil Marquardt würde lediglich ein Zusatzangebot darstellen. Die schnellere, attraktivere und damit vorrangig nachgefragte Verbindung würde auch weiterhin der Busverkehr entlang der B 273 und der Regionalbahnverkehr darstellen. Für den Ortsteil Satz Korn würden sich kaum zusätzliche Nachfragepotenziale ergeben. Ergänzend führt Herr Niehoff aus, dass im Rahmen der Prüfung die bei einer derartigen Verlängerung zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste mit den zu erwartenden Kosten für die

Herstellung und den Betrieb einer Straßenbahn gegenübergestellt worden ist.

Herr Dr. Bauer erkundigt sich nach dem Ausbau des Radweges von Fahrland nach Marquardt.

Herr Niehoff teilt mit, dass sich dieser in der Priorität 1 befinde. Hier handelt es sich jedoch um eine Landesstraße, so dass diese Frage nicht in der Verfügung der Landeshauptstadt Potsdam liege. Die Umsetzung soll voraussichtlich bis 2025 erfolgen.

Herr Spira erhält als Ortsvorsteher Satzkorn das Wort. Er macht aufmerksam, dass es bis zum Bahnhof Satzkorn nur 2,3 km sind, bis nach Marquardt 5 km. Der Einzugsbereich der Regenbogenschule (1000 Einwohner) und der geplante Wohnungsbau sowie die zu erwartenden Arbeitsplätze im Friedrichspark werden die Nachfrage erhöhen. Er bittet diese Überlegungen nicht grundsätzlich abzulehnen und empfiehlt die Thematik in 2 Jahren nochmals anzusehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die MV 18/SVV/0775 zur Kenntnis.

#### **zu 5.14 Größere Fahrzeuge auf der Buslinie 698**

##### **Vorlage: 18/SVV/0789**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung  
einschl. d. mdl. Ausführungen in der Sitzung der Stv  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den von der Stadtverordnetenversammlung erteilten Auftrag gemeinsam mit dem Verkehrsbetrieb Potsdam zu prüfen, wie eine verbesserte Verkehrsanbindung auf der Linie 698 erfolgen kann. Er berichtet, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember versuchsweise ein „Ringschluss“ zum Campus Jungfernsee für den Bus 698 eingerichtet worden ist, sodass die alternative Anbindung sowohl in Richtung Bornim als auch an das Straßenbahnnetz am Campus Jungfernsee besteht. In dem Testbetrieb soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage auf der Linie erhöht bzw. die Anbindung an die Haltestelle Campus Jungfernsee von den Fahrgästen angenommen wird.

Herr Niehoff ergänzt, dass mit der Schaffung einer Querverbindung zwischen der Haltestelle Campus Jungfernsee und dem Ortsteil Bornim auch ein Maßnahmenvorschlag einer Leistungsfähigkeitsuntersuchung, welcher im Zuge der laufenden Aufbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Potsdam bearbeitet wird.

Herr Hanisch bittet die Zahlen zu evaluieren.

Herr Heuer macht aufmerksam, dass ein Umstieg vom Bus 698 in den Bus nach Spandau (zeitgleiche Abfahrt) nicht möglich ist und bittet nochmals zu überdenken, ob hier eine Anpassung erfolgen könne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die MV 18/SVV/0789 zur Kenntnis.

**zu 5.15 Sachstand zu aktuellen Planungen im Potsdamer Norden**

**Vorlage: 18/SVV/0816**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
alle OBR  
(Mitteilungsvorlage)

Nachfragen erfolgen keine.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die MV 18/SVV/0816 zur Kenntnis.

**zu 5.16 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße**

**Vorlage: 17/SVV/0912**

Fraktion DIE aNDERE  
KOUL, SBV (ff)  
(Wiedervorlage - Behandlung im Zusammenhang mit der BE zum Modellversuch  
Zeppelinstraße)

Die Tagesordnungspunkte 5.16 und 6.1 werden gemeinsam behandelt.

Herr Kuppert erklärt den Antrag namens der antragstellenden Fraktion als durch  
Verwaltungshandeln erledigt.

**zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 BE zum Modellversuch Zeppelinstraße (Bezug zur DS 18/SVV/0213) in  
Verbindung mit der WVL DS 17/SVV/0912**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Beschluss der  
Stadtverordnetenversammlung aus dem Frühjahr 2018. Anhand einer  
Präsentation informiert Herr Niehoff zu den folgenden Punkten:

- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes
- Erfassung und Auswertung der Messwerte Verkehr und Umweltbelastung
- Überprüfung der Modellrechnung zur Schadstoffbelastung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr im Nebennetz
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten in der Geschwister-Scholl-Straße
- Prüfung Maßnahmenvorschläge der BürgerInnen

- Prüfung kleinteiliger Verbesserungen in der Zeppelinstraße
- Kontrolle der Lieferzonen und der Geschwindigkeit

Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass das Ziel einer dauerhaften Senkung der Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße mit der Veränderung der Verkehrsführung in der Zeppelinstraße erreicht worden ist. Gravierende Negativwirkungen hinsichtlich der Schadstoffsituation im Umfeld der Zeppelinstraße sind nach den Modellrechnungen nicht eingetreten. In Ergänzung zur Messtation und den Modellrechnungen hat das Landesamt für Umwelt Anfang Oktober im Untersuchungsgebiet 8 „Passivsammler“ zur Erfassung der Luftschadstoffe installiert. Die Schließung der Durchfahrt Kastanienallee zur Geschwister-Scholl-Straße führt zu nicht unerheblichen Änderungen des Kfz-Verkehrs im Untersuchungsgebiet. Die Auswirkungen auf die Geschwister-Scholl-Straße aber insbesondere auch auf die Kastanienallee und die Zeppelinstraße werden weiter evaluiert.

Dafür ist die Verlängerung des Verkehrsversuches Zeppelinstraße und parallel dazu die Einbahnstraßenlösung für die Dauer von etwa 6 Monaten vorgesehen. Anschließend kann darüber befunden werden, wie der Verkehrsversuch in einen dauerhaften Zustand überführt werden kann.

Herr Jäkel bittet die Rückstaulängen in der Babelsberger Straße, der Heinrich-Mann-Allee und der Friedrich-List-Straße zu erfassen und darüber zu informieren. Ergänzend bemerkt Herr Jäkel, dass die Querungsmöglichkeiten in der Geschwister-Scholl-Straße auch im einspurigen Abschnitt von dem Abzweig Zeppelinstraße bis zur Nansenstraße bereits jetzt schon schwierig sind und bittet um intensive Prüfung.

Er wertet den angekündigten Versuch, die Zufahrt von der Kastanienallee zur Geschwister-Scholl-Straße zu schließen kritisch, weil damit die Erschließungsqualität der Brandenburger Vorstadt verschlechtert wird und die Knoten Kastanienallee / Zeppelinstraße sowie Zeppelinstraße / Nansenstraße mit Linksabbiegern zusätzlich belastet werden.

Herr Kuppert bittet um eine Auswertung der Fahrradzahlen und bittet entsprechende Angaben möglichst der Präsentation beizufügen.

## **zu 6.2 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - Zwischenbericht (gemäß Beschluss 18/SVV/0181)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) verweist auf den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, halbjährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einen Zwischenbericht zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu geben. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) informiert Herr Wolfram über den aktuellen Stand.

## **zu 6.3 Prüfergebnis zur Einführung des Systems "Park and Joy" - Smartes Parken für Parkhäuser in der Innenstadt (gemäß Beschluss 18/SVV/0270)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) informiert, dass es sich bei dem System „Park and Joy“ um eine Systemanwendung der Deutschen Telekom handelt. Mit dieser app soll das bargeldlose Parken als auch das Parkplatzfinden ermöglicht werden. Es ist vorgesehen mit den Parkhausbetreibern in Verbindung zu treten.

**zu 7      Sonstiges**

Herr Dr. Bauer informiert, dass er gehört habe, dass es im Geschäftsbereich 3 ein Gutachten zum Thema Kinderbauernhof in Groß Glienicke geben soll und bittet um Information darüber.

Herr Rubelt informiert, dass dieses im Geschäftsbereich 4 (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) nicht vorliegt.

Der Hinweis von Herrn Heuer, ob der Widerspruch den Bescheid außer Kraft gesetzt hat, wird durch Herrn Rubelt bestätigt.

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift